



3. 4-Stunden-Mofarennen MSC Nidda e.V. im DMV

Wertungslauf zum DMV-Mofa- Cup am 22.09.2018

Veranstalter und Veranstaltung

Der MSC Nidda e.V. Mörlers Straße 60, 61169 Friedberg veranstaltet am 22.09.2018 das 3. offene 4-Stunden-Mofarennen. Die Veranstaltung findet in 63667 Nidda auf dem Grasbahn-Gelände „Unter der Stadt“, statt.

Das Mofarennen wird für die Team-Gesamtwertung des DMV-Mofa-Cup 2018 gewertet.

www.dmv-mofacup.de

Sportliche **Fairness** steht bei dieser Veranstaltung im Vordergrund. Dies gilt sowohl auf der Rennstrecke, als auch beim Tunen der Fahrzeuge.

1. Teilnehmer

- a) Ein Team besteht aus mindestens 2 und höchstens 4 Fahrern/-innen. Ein Damenteam besteht ausschließlich aus Fahrerinnen. Bei der Teamvorstellung und bei den vier Le-Mans-Starts ist die Repräsentation und Unterstützung durch ein Grid-Girl/-Boy erwünscht.
- b) Ansprechpartner für den Veranstalter ist der auf dem Nennungsformular eingetragene Teamleiter (Fahrer 1).
- c) Es werden nur die ersten 50 angemeldeten Teams zum Rennen zugelassen.
- d) Im Fahrerlager ist für jedes Team eine maximale Fläche von 5 x 9 m einzuhalten. Weitere-Teamfahrzeuge können nur auf dem angrenzenden Besucherparkplatz geparkt werden. (Siehe Begriffsbestimmung am Ende.)
- e) Jedes Team hat einen funktionsfähigen Feuerlöscher (1 – 2,5 kg) am Fahrerlagerplatz/in der Box vorzuhalten.
- f) Das Mindestalter in der Klasse „Standard-Mofas“ beträgt 15 Jahre.
- g) Die Fahrer benötigen eine Mofa-Prüfbescheinigung (sofern Geburt ab 1.4.1965, davor genügt der Personalausweis).
- h) Das Mindestalter in den Klassen „Tuning-Mofas“, „Prototypen“, „Open50“ und „E-Mofas“ beträgt 16 Jahre. Die Fahrer dieser Klassen benötigen den Führerschein der Klasse AM.
- i) Unabhängig von einer Mofa-Prüfbescheinigung und Führerschein der Klasse AM sind auch alle Inhaber einer DMSB-Startzulassung (C-Lizenz), eines MSJ-Ausweises des DMV oder eines ADAC-Jugendausweises, ab 12 Jahre in jeder Mofa-Klasse startberechtigt.

- j) Jugendliche unter 18 Jahren benötigen die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.
- k) Der Konsum von Alkohol vor und während des Rennens ist tabu und führt zur Disqualifikation.
- l) Die Teams entsorgen selbständig ihren selbst produzierten Müll im Fahrerlager/in der Box und hinterlassen bei Abreise ihren Standplatz sauber.
- m) Das Tragen von Schutzhelm (ECE geprüft), Stiefeln, Handschuhen und geschlossener Kleidung (Protektoren empfohlen) während Training und Rennen ist Pflicht.
- n) Den Anweisungen der Streckenposten, Ordner, Helfer und Funktionäre ist strikt zu folgen.
- o) Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung für alle gemeldeten Fahrer ist Pflicht.

2. Fahrzeuge

Zugelassen werden **nur betriebserlaubnispflichtige**, einspurige, motorisierte Zweiräder mit Verbrennungsmotor bis 50ccm oder mit Elektromotor von 1 - 4 kW der folgenden Klassen (ausgenommen sind alle Roller, Pedececs, Kindercrosser, Dirtbikes oder Produktions- Wettbewerbsmodelle):

„Standard-Mofas“ (Schwarze Startnummern 1-20)

- a) Serienmäßiges Mofa-Fahrgestell mit Originalmotorbis 50 ccm (Nachweispflicht)
- b) Originale Gabel und Schwinge
- c) stärkere Gabelfedern und Stoßdämpfer an den originalen Aufnahmepunkten erlaubt
- d) Strebe zw. Lenkkopf und Sattelstütze erlaubt
- e) 360° drehbare Kurbelarme und Pedale in originaler Position, Länge und Funktionsweise (Rücktrittbremse) müssen vorhanden sein
- f) Keine feststehenden Fußrasten erlaubt
- g) Originale Bremsen und Radgrößen
- h) Geländereifen erlaubt, aber keine Spikes oder Nägel
- i) Originaler Zylinder des Herstellers (auch serienmäßige Wasserkühlung)
- j) Einlass-/Auslass- und Überstromkanalbearbeitung erlaubt
- k) Keine Hubraumveränderung (Schleiftoleranz 3 ccm)!
- l) Zündanlage, Luftfilter, Vergaser, Auspuffanlage (max. 90 dB) und Übersetzung frei wählbar
- m) Handschaltung mit max. 3 Gängen oder bauartbedingte Automatschaltung oder Variomatik
- n) Keine Fußschaltung, Um- oder Rückbauten der serienmäßigen Schaltung

„Tuning-Mofas“ (Blaue Startnummern 21-60)

- a) Freie Wahl von Mofa-Fahrgestell und Motor bis 50 ccm (Nachweispflicht)
- b) Originales Mofa-Geländefahrgestell erlaubt, sonst keine Motocross-/Enduro-Fahrgestelle
- c) Keine Veränderung an der Geometrie und Funktion des Rahmens
- d) Gabel, Schwinge, Stoßdämpfer frei wählbar
- e) Rahmenverstärkungen, und -verstreben sowie Anpassungen zur Aufnahme der Gabel, der Schwinge und des Motors sind erlaubt
- f) 360° drehbare Kurbelarme und Pedale in originaler Position, Länge und Funktionsweise (Rücktrittbremse) müssen vorhanden sein
- g) Keine feststehenden Fußrasten erlaubt
- h) Räder und Radgrößen frei wählbar

- i) Geländereifen erlaubt, aber keine Spikes oder Nägel
- j) Zwei unabhängige, funktionsfähige Bremsen
- k) Luft- bzw gebläsegekühlter Motor und Zylinder bis 50 ccm, frei wählbar und kombinierbar, darf überarbeitet werden
- l) Keine Hubraumveränderung (Schleiftoleranz 3 ccm)!
- m) Zündanlage, Luftfilter, Vergaser, Auspuffanlage (max. 90 dB) und Übersetzung frei wählbar
- n) Handschaltung mit max. 3 Gängen oder bauartbedingte Automatikschaltung oder Variomatik
- o) Keine Fußschaltung, Um- oder Rückbauten der serienmäßigen Schaltung

„Prototypen“ (Rote Startnummern 61-100)

- a) Freie Wahl von Mofa-, Moped-, Mokick-, oder KKR-Fahrgestell und Motor bis 50 ccm (Nachweispflicht)
- b) Serienmäßige Mofa-, Moped-, Mokick-, KKR-Gelände-Fahrgestelle sind erlaubt, sonst keine Motocross-/Enduro-Fahrgestelle, keine kompletten Eigenbauten
- c) Keine Veränderung an der Geometrie und Funktion des Rahmens
- d) Gabel, Schwinge, Stoßdämpfer frei wählbar
- e) Rahmenverstärkungen, und -verstreben sowie Anpassungen zur Aufnahme der Gabel, der Schwinge und des Motors sind erlaubt
- f) Zwei unabhängige, funktionsfähige Bremsen
- g) Fußrasten und Fußbremse erlaubt
- h) Räder und Radgrößen frei wählbar
- i) Geländereifen erlaubt, aber keine Spikes oder Nägel
- j) Luft- bzw gebläsegekühlter Motor und Zylinder bis 50 ccm, frei wählbar und kombinierbar, darf überarbeitet werden
- k) Keine Hubraumveränderung (Schleiftoleranz 3 ccm)!
- l) Zündanlage, Luftfilter, Vergaser, Auspuffanlage (max. 90 dB) und Übersetzung frei wählbar
- m) Serienmäßige Hand- oder Fußschaltung mit max. 4 Gängen oder bauartbedingte Automatik oder Variomatik erlaubt
- n) Keine Um- oder Rückbauten der serienmäßigen Schaltung

„Open50“ (Schwarze Startnummern auf gelbem Grund 200-299)

Diese Sonder-Klasse wird nicht für den DMV Mofa Cup gewertet, sondern nur für die Tageswertung!

- a) Freie Wahl von Mofa-, Moped-, Mokick-, oder KKR-Fahrgestell und Motor bis 50 ccm (Nachweispflicht)
- b) Serienmäßige Mofa-, Moped-, Mokick-, KKR-Gelände-Fahrgestelle sind erlaubt, sonst keine Motocross-/Enduro-Fahrgestelle, keine kompletten Eigenbauten
- c) Keine Veränderung an der Geometrie und Funktion des Rahmens
- d) Gabel, Schwinge, Stoßdämpfer frei wählbar
- e) Rahmenverstärkungen, und -verstreben sowie Anpassungen zur Aufnahme der Gabel, der Schwinge und des Motors sind erlaubt
- f) Zwei unabhängige, funktionsfähige Bremsen
- g) Fußrasten und Fußbremse erlaubt
- h) Räder und Radgrößen frei wählbar
- i) Geländereifen erlaubt, aber keine Spikes oder Nägel
- j) Folgende Motor/Antriebs-Kombinationen sind ausschließlich in der Open50 erlaubt:

1. Wassergekühlter Motor und Zylinder bis 50 ccm, frei wählbar und kombinierbar, darf überarbeitet werden, mit beliebigem Schaltgetriebe oder bauartbedingter Automatik oder Variomatik.
 2. Luft- bzw. gebläsegekühlter Motor und Zylinder bis 50 ccm, frei wählbar und kombinierbar, darf überarbeitet werden, mit Hand- oder Fußschaltung mit mehr als 4 Gängen
- k) Keine Hubraumveränderung (Schleiftoleranz 3 ccm)!
- l) Zündanlage, Luftfilter, Vergaser, Auspuffanlage (max. 90 dB) und Übersetzung frei wählbar
- m) Keine Um- oder Rückbauten der serienmäßigen Schaltung

„E-Mofas“

Diese Sonder-Klasse wird nicht für den DMV Mofa Cup gewertet, sondern nur für die Tageswertung!

- a) Freie Wahl von originalem Elektro-Mofa-/Elektro-KKR-Fahrgestell (keine Pedelecs) oder herkömmlichem Mofa-, Moped-, Mokick-, oder KKR-Fahrgestell und Elektro-Motor von mind. 1 kW bis max. 4 kW (Nachweispflicht)
- b) Serienmäßige Mofa-, Moped-, Mokick-, KKR-Gelände-Fahrgestelle sind erlaubt, sonst keine Motocross-/Enduro-Fahrgestelle, keine kompletten Eigenbauten
- c) Keine Veränderung an der Geometrie und Funktion des Rahmens
- d) Gabel, Schwinge, Stoßdämpfer frei wählbar
- e) Rahmenverstärkungen und -verstreben sowie Anpassungen zur Aufnahme der Gabel, der Schwinge sowie des E-Motors und des Akkus sind erlaubt
- f) Zwei unabhängige, funktionsfähige Bremsen
- g) Fußrasten und Fußbremse erlaubt
- h) Räder und Radgrößen frei wählbar
- i) Geländereifen erlaubt, aber keine Spikes oder Nägel
- j) E-Motor mit einer Leistung von mind. 1 kW und max. 4 kW (Leistungstoleranz +/-0,1 kW)
- k) Keine über Funk zu beeinflussende Motorsteuerung
- l) Maximale Gesamtkapazität der am Fahrzeug genutzten Akkus 60 Ah
- m) Keine Nassbatterien, nur auslaufsichere, gekapselte Gelbatterien oder Lithium – Ionen bzw. Nickel-Cadmium Akkus
- n) Verkabelung und Schaltung der gesamten Elektronik nach gültigen Gesetzen
- o) Kurzschluss-Absicherung direkt am Akku (hervorgehobene Markierung z.B. rot), um bei blockiertem Antrieb oder Kurzschluss die Akkus vor überhitzen zu schützen
- p) Die Teams verpflichten sich, die Temperaturen der Akkus permanent zu überwachen und sicher zu stellen, dass sie sich nicht über 60°C erhitzen.
- q) Für einen Akkuwechsel gelten die Bestimmungen zum Tanken analog
- r) Ein Wasserfeuerlöscher am Teamplatz ist Pflicht

Für alle teilnehmenden Fahrzeuge gilt:

- a) Jedes Fahrzeug muss am Lenker über einen Not-Aus schalter (z.B. Zündschlüssel, Kill-Schalter, Reißleine) verfügen.
- b) Frei drehende Kettenritzel und Kettenräder sind zu sichern und abzudecken. Das Getriebeabtriebsritzel muss mit einem Schutz abgedeckt sein. Ein Kettenschutz (Abweiser) muss so angebracht sein, dass Körperteile nicht zwischen unterem Kettenlauf und hinterem Kettenrad eingeklemmt werden können. Das Kettenrad

- muss außerdem auf der Außenseite vollständig mit einer stabilen Kunststoffabdeckung versehen oder geschlossen sein.
- c) Evtl. vorhandene Spiegel müssen abgebaut werden. Sonstige zerbrechliche Teile wie Lampenglas, Blinkergläser, Rücklicht usw. sind mit Klebeband abzukleben
 - d) **Reparaturen unter Zuhilfenahme von Werkzeug sind nur im Fahrerlager/in der Box auf einer undurchlässigen Unterlage erlaubt .**
 - e) Der Fahrzeugrahmen darf nach der Fahrzeugabnahme nicht mehr verändert oder gewechselt werden. Reparaturen sind erlaubt, eine erneute Überprüfung durch den technischen Kommissar ist vor der Weiterfahrt obligatorisch.
 - f) Motorwechsel ist nicht erlaubt, Reparaturen sind aber gestattet.
 - g) Das Auspuffgeräusch darf 90 dB zu keiner Zeit der Veranstaltung überschreiten.
 - h) **Tanken** ist jeweils nur mit abgestelltem Motor auf einer undurchlässigen Unterlage in der Wechselzone/Boxengasse oder im Fahrerlager am Teamplatz/Box (mit bereit stehendem Feuerlöscher) gestattet. Dabei dürfen nur handelsübliche Benzinkanister und Tankstellenkraftstoff benutzt werden.
 - i) Fahrzeuge, die Flüssigkeiten wie Kraftstoff oder Öl verlieren, werden disqualifiziert.
 - j) **Mit Ausnahme der Rennstrecke dürfen alle Wettbewerb sfahrzeuge auf dem gesamten Gelände nur mit abgestelltem Motor geschob en werden.** (Das Aufwärmen der Motoren im Fahrerlager im Stand ist erlaubt).
 - k) Jedes Team erhält bei der Einschreibung einen Zeitnahme-Transponder, der am Wettbewerbs -fahrzeug mittels Kabelbindern oben am rechten Gabelrohr fest anzubringen ist.

4. Startnummernschilder

Startnummernschilder müssen an der Front sowie an d er linken und rechten Seite angebracht sein. Sie dürfen keine scharfen Kanten a ufweisen und können ggf. aus Kunststoff oder Hartfaserplatte selbst gefertigt werden.

Die Startnummernschilder sind abgerundet mit einer Höhe von 230 mm und einer Breite von 280 mm. Die Ziffernhöhe sollte **mindestens 140 mm**, die Strichstärke 25 mm und die maximale Zeichenbreite 80 mm betragen. Der Abstand zwischen den Zeichen muss mindestens 15 mm betragen. Die Grundfläche der Nummernschilder ist weiß. In den Sonderklasse „Open50“ ist die Grundfläche gelb, bei den „Elektro-Mofas“ grün.

Die Farbe der Ziffern ist in der Klasse

„Standard-Mofas“	:	Schwarze Ziffern	(1- 20)
„Tuning-Mofas“	:	Blaue Ziffern	(21- 60)
„Prototypen“	:	Rote Ziffern	(61- 100)
„Open50“	:	Schwarze Ziffern mit gelben Untergrund	(200-299)
„Elektro- Mofas “	:	Weiß e Ziffern mit grünen Untergrund	

Von den Veranstaltern des DMV-Mofacups werden fortlaufend in der Reihenfolge der Anmeldungen für die Saison 2018 **permanente Startnummern** aus den o.g. Zahlenblöcken vergeben. Teamnamen dürfen danach nicht mehr verändert werden. Die verbindlichen Startnummern und Teamnamen sind der Teilnehmerliste auf der Homepage www.msc-nidda.de zu entnehmen und behalten für die

folgenden Veranstaltungen ihre Gültigkeit. Die Teilnehmer sind für die Anbringung der Startnummern selbst verantwortlich.

5. Einschreibung im Rennbüro

Bei der Einschreibung ab **08:00 Uhr** im Rennbüro müssen alle Fahrer eines Teams persönlich die erforderlichen Ausweise, Bescheinigungen und Nachweise vorlegen. An die Teamleiter werden die Zeitnahme-Transponder ausgegeben, die **vor** der Fahrzeugabnahme mittels Kabelbindern am oberen rechten Gabelrohr des Wettbewerbsfahrzeugs befestigt werden. Für den Transponder ist eine Kautions von 50,- € zu hinterlegen, die bei Rückgabe des Transponders nach dem Rennen zurückerstattet wird.

6. Fahrzeugabnahme

Vor dem freien Training stellt jedes Team selbständig sein Wettbewerbsfahrzeug und den **Feuerlöscher** der technischen Abnahme vor. Die Fahrzeugabnahme ist von **08:20 bis 10:00 Uhr** geöffnet. Hierbei werden die richtige Klasseneinstufung und die technische Sicherheit der Fahrzeuge überprüft. Die Nachweispflicht für die Zulassung von Fahrgestellen und Motoren sowie bei jeglicher Beanstandung des technischen Kommissars liegt beim Team. Der Nachweis kann mittels Betriebserlaubnis für den Originalrahmentyp, Typenschild und lesbaren Rahmen- und Motornummer erbracht werden. Ersatzweise mittels Internetrecherche, Herstellerprospekt oder sonstiger aussagefähiger Veröffentlichung.

Es erfolgt auch eine Überprüfung hinsichtlich der Anbringung der Start-Nummern und des Zeitnahmetransponders. Zusätzlich ist von jedem Fahrer der Sturzhelm (ECE geprüft) vorzuweisen.

Die Anbringung und Verwendung von Helmkameras ist in Anlehnung an das DMSB-Club-Breitensport-Reglement im Motorradsport aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht zulässig. Über Ausnahmen für dieses Mofarennen entscheidet der technische Kommissar unter Ausschluss von Sicherheitsrisiken, die durch die mangelhafte Befestigung von Kameras am Helm (Strukturveränderung) oder am Fahrzeug hervorgerufen werden.

Der Veranstalter behält es sich vor, nach dem Rennen Hubraumkontrollen durchzuführen. Die ersten drei Siegerfahrzeuge jeder Klasse werden dazu nach dem Rennen auf direktem Wege in den Parc Fermé geschoben. Der Zylinder ist vom jeweiligen Teammechaniker zu demontieren.

Bei Überschreitung des zulässigen Hubraums erfolgt die Disqualifikation des Teams.

7. Fahrerbesprechung

Die Fahrerbesprechung findet um **09.00 Uhr** am Stand der Fahrzeugabnahme statt. Sie ist für alle Fahrer obligatorisch.

8. Die Rennstrecke

- a) Die Streckenlänge beträgt ca.900 m. Die Rennstrecke befindet sich innerhalb der abgesperrten Grasbahn und ist durch Absperrband markiert. Vor Start- und Ziel ist eine Fahrerwechselzone mit Tankplatz eingerichtet.
- b) Wer die Rennstrecke verlässt oder abkürzt und sich dadurch, z. B. beim Überholen, einen Vorteil verschafft, wird durch eine 5-Sekunden Strafe, die in der Wechselzone abzuwarten ist, sanktioniert.
- c) Nur Fahrzeuge der Standard-Klasse dürfen die Senke (falls vorhanden) mit einem Umweg umfahren.
- d) Die Zu- und Ausfahrt zur Strecke erfolgt ausschließlich über das Tor am Vorstart. Der Aufenthalt für Zuschauer und Teammitglieder in der Bande und in den Sperrzonen ist nicht gestattet (Startphase, Fahrerwechsel und Tanken sind gesondert geregelt). In der Box dürfen sich pro Team nur die gemeldeten Fahrer und 1 Mechaniker aufhalten.
- e) Reparaturen (Benutzung von Werkzeug) auf der Strecke, in der Wechselzone oder am Vorstart sind nicht erlaubt. Dies darf nur im Fahrerlager/in der Box durchgeführt werden.

9. Rennen

Das 4-Stunden-Mofarennen wird unterteilt in 4 Abschnitte mit folgenden Fahrzeiten:

1. Halb-marathon: 60 Minuten, 2. Sprint: 20 Min., 3. Rennen: 40 Min. und
4. Marathon: 120 Min. In den Unterbrechungen findet bei Bedarf der Bahndienst statt.

Es erfolgt eine getrennte Wertung für die fünf aus eschriebenen Klassen. Gewertet wird die Summe der zurückgelegten Runden aus den 4 Abschnitten. Bei Rundengleichheit entscheidet der Zieleinlauf des vierten Abschnitts (Marathon). Sieger ist das Team, das nach 4 Stunden in seiner Klasse zuerst die meisten Runden zurückgelegt hat. Das beste Damenteam wird aus der Gesamtwertung ermittelt.

Die Zeitnahme erfolgt mittels bereit gestellten Transpondersystem.

Die Startaufstellung zum 1. Abschnitt (Halbmarathon) erfolgt nach den Bestzeiten aus dem Zeittraining. Die Aufstellung zum 2. Abschnitt (Sprint) ergibt sich aus dem Zieleinlauf des Halbmarathons. Die Aufstellung zum 3. Abschnitt (Rennen) erfolgt nach dem Einlauf im Sprint, die des 4. Abschnitts (Marathon) nach dem Einlauf im 3. Abschnitt (Rennen).

Der Start zu den jeweiligen Rennabschnitten erfolgt im „Le Mans-Stil“. In der Startaufstellung hält das Grid-Girl/-Boy des jeweiligen Teams das Fahrzeug hinten fest. Jede weitere Unterstützung durch die Grid-Girls/-Boys ist untersagt. Der Motor darf ausschließlich durch den Startfahrer gestartet werden. Danach muss das Grid-Girl/-Boy unverzüglich die Bahn nach hinten verlassen und sich zum Vorstart begeben. Verstöße gegen die Startprozedere werden durch Zeitstrafen sanktioniert.

Fahrerwechsel finden ausschließlich in der Wechselzone/Boxengasse statt. In der gesamten Zone/Boxengasse muss das Fahrzeug geschoben werden. Bei einem Fahrerwechsel darf sich in der Wechselzone jeweils nur 1 weiterer Fahrer eines

Teams aufhalten. Am Tankplatz in der Wechselzone/Boxengasse darf dabei nachgetankt werden.

Bei einem technischen Defekt oder Liegenbleiben während des Rennens darf das Fahrzeug ausschließlich vom Fahrer zum Vorstart-Tor / zum Eingang der Boxengasse geschoben werden, wobei den Anweisungen der Streckenposten Folge zu leisten ist. Reparaturen, auch während des Rennens, dürfen nur im Fahrerlager am Teamplatz/ in der Boxengasse durchgeführt werden. Nach erfolgter Reparatur darf das Fahrzeug zum Vorstart/ zum Ende der Boxengasse zurückgeschoben werden und das Rennen kann fortgesetzt werden.

Zwischen den Rennabschnitten dürfen die Fahrzeuge im Fahrerlager / in der Box getankt und gewartet werden.

Safety-Car

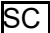
Ist die Strecke nach einem Unfall verengt, müssen Fahrer versorgt oder Fahrzeuge geborgen werden, kommt das Safety-Car zum Einsatz. Dazu wird an Start- und Ziel ein weißes Schild mit den Buchstaben „SC“ gezeigt und die gelbe Flagge wird geschwenkt. Das Safety-Car ist nach Start und Ziel stationiert und fährt dort in die Rennstrecke ein. Es ist ebenfalls durch zwei gelbe Flaggen am Heck gekennzeichnet und darf nicht überholt werden. Während der Safety-Car-Phase besteht auch absolutes Überholverbot für alle Teilnehmer untereinander. Das Rennen ist in der Safety-Car Phase neutralisiert, die gefahrenen Runden werden aber weitergezählt.

Während der Safety-Car-Phase bleibt die Wechselzone/Boxengasse gesperrt. Die Fahrer folgen dem Safety-Car hintereinander, auch wenn ein betroffener Streckenteil vom Safety-Car umfahren wird. Eine Runde, bevor das Safety-Car die Strecke am Beginn der Wechselzone/Boxengasse wieder verlässt, wird das „SC“-Schild zurückgenommen, die gelbe Fahne aber weiter gezeigt.

Erst wenn das Safety-Car in die Wechselzone/Boxengasse abgebogen ist, ist das Rennen wieder freigegeben und alle Fahrer dürfen wieder überholen.

Flaggensignale

Flaggensignale der Streckenposten müssen beachtet werden. Diese bedeuten:

- | | |
|---|--|
| 1. Gelbe Flagge: | Erhöhte Gefahr! Deutlich verlangsamen, bereit zum Stopp, absolutes Überholverbot |
| 2.  -Schild: | Das Safety-Car wird eingesetzt, absolutes Überholverbot, Wechselzone/Boxengasse gesperrt |
| 3. Rote Flagge: | Rennabbruch |
| 4. Schwarze Flagge: | Der Fahrer mit der angezeigten Startnummer hat sofort die Strecke zu verlassen |
| 5. Schwarz-weiß-karierte Flagge: | Rennen ist zu Ende |

Sportliche *Fairness* steht bei dieser Veranstaltung im Vordergrund. Dies gilt sowohl auf der Rennstrecke, als auch beim Tunen der Fahrzeuge.

Die Nichtbeachtung von Flaggensignalen und Anweisungen der Streckenposten wird im Rennen durch Abzug von einer Runde, im Zeittraining mit Streichung der besten Rundenzeit bestraft. Ein Verstoß gegen die Ausschreibung kann zur *Disqualifikation* führen. Bei Disqualifikation wird die Teilnahmegebühr nicht zurück erstattet.

Einsprüche und Proteste gegen die Zeitnahme und die Rennleitung sind nicht zulässig.

Die *Siegerehrung* findet am Abend im Festzelt statt. 30 Prozent, mindestens aber die drei erstplatzierten Teams jeder Klasse sowie das beste Damenteam erhalten Ehrenpreise.

10. Versicherung

Die Veranstaltung ist als lizenzfreie Motorsportveranstaltung beim DMV angemeldet. Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung und eine Funktionärs- und Zuschauer-Unfallversicherung ab. Die Deckungssumme beträgt 3.000.000,- € für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Teilnehmende ADMV- bzw. DMV-Mitglieder sind über ihre Mitgliedschaft unfallversichert. Fahrer, die nicht Mitglied im ADMV oder DMV sind (also z.B. auch ADAC-Mitglieder), müssen eine Tages-Unfallversicherung abschließen. Die Versicherungsgebühr beträgt pro Teilnehmer 4,- € und ist mit dem Nenngeld zu überweisen. Da es sich zwar um eine genehmigte, aber lizenzfreie Veranstaltung handelt, bietet auch eine DMSB-Startberechtigung (C-Lizenz) nicht den erforderlichen Versicherungsschutz.

11. Haftungsausschluss

Bewerber, Fahrer, Kfz.-Eigentümer und Halter nehmen auf **eigene Gefahr** an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Kfz.-Eigentümer und Halter) erklären mit Abgabe der Nennung (Anmeldung) den **Verzicht auf Ansprüche** jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den DMSB und die Mitgliedsorganisationen des DMSB
- den Deutschen Motorsport Verband und die DMV Landesgruppe Hessen e.V.
- die Deutsche Motorsport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer und Generalsekretäre
- den Veranstalter mit allen Sportwarten, Funktionären und Helfern
- den Grundstücksbesitzer und die Rennstreckeneigentümer
- die Behörden und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des ernsthaftesten Personenkreises – beruhen

Gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer,

- die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Renn-wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Rennen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflicht-verletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des ernsthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung (Anmeldung) allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Alle etwaigen Haftungsansprüche sind auf den maximalen Umfang bzw. Betrag der jeweiligen Haftpflichtversicherung des Veranstalters begrenzt.

Mit Abgabe der Anmeldung nimmt der Fahrer/Halter davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der **Kraftverkehrsversicherung** (Haftpflicht- und Kaskoversicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Der Teilnehmer erklärt zusätzlich, dass er keinerlei körperliche **Gebrechen oder Krankheiten** hat, die einer Teilnahme an einer Motorsportveranstaltung entgegen sprechen. Es wird versichert, dass der Fahrer Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist. Wenn nicht, gibt der Fahrzeugeigentümer eine Verzichtserklärung ab.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch **höhere Gewalt** oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch behördliche Auflagen oder außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen.

12. Foto- und Filmrechte

Die Teilnehmer und ihre gesetzlichen Vertreter erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis, dass von den Teilnehmern Bildnisse angefertigt und durch den Veranstalter und andere - auch im Internet - verbreitet und öffentlich zur Schau gestellt werden, und zwar ohne Beschränkung des räumlichen, inhaltlichen oder zeitlichen Verwendungsbereichs und insbesondere wiederholt auch zu Zwecken der eigenen oder fremden Werbung sowie zu Merchandisingzwecken.

Die **Siegerehrung** findet am Abend im Festzelt statt. 30 Prozent, mindestens aber die drei erst- platzierten Teams jeder Klasse sowie das beste Damenteam erhalten Ehrenpreise.

13. Zeitplan

Rennen am 22.09.2018

Einschreibung im Rennbüro ab:	08:00 Uhr
Fahrzeugabnahme:	08:00 – 10:00 Uhr
Fahrerbesprechung:	09:00 Uhr
Freies Training:	09:30 – 10:00 Uhr
Zeittraining:	10:30 – 11:00 Uhr
Mittagspause:	11:00 – 12:00 Uhr
Teamvorstellung:	12:00 Uhr
Start zum Halbmarathon (60 Min.):	12:30 Uhr-13:30 Uhr
Start zum Sprint (20 Min.):	14:00 Uhr-14:20 Uhr
Start zum Rennen (40 Min.):	14:50 Uhr-15:30 Uhr
Start zum Marathon (120 Min.):	15:45 Uhr-17:45 Uhr
Siegerehrung:	anschließend sofort nach
Hubraumkontrolle	

14. Rennleitung:

Alexander Magel Riedweg 3 61203 Reichelsheim
Mail: info@msc-nidda.de

15. Versicherung und Haftung

Die Veranstaltung ist als lizenzfreie Motorsportveranstaltung beim DMV angemeldet. Der Veranstalter hat eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung und eine Funktionärs- und Zuschauer-Unfallversicherung abgeschlossen.

Teilnehmende ADMV- bzw. DMV-Mitglieder sind über ihre Mitgliedschaft unfallversichert. Fahrer, die nicht Mitglied im ADMV oder DMV sind (also z.B. auch ADAC-Mitglieder), müssen eine **Tages-Unfallversicherung** abschließen. **Die Versicherungsgebühr beträgt pro Teilnehmer 4,- € und ist mit dem Nenngeld zu überweisen.** Da es sich zwar um eine genehmigte, aber lizenzfreie Veranstaltung handelt, bietet auch eine DMSB C-Lizenz nicht den erforderlichen Versicherungsschutz. Haftungsausschluss und Verzichtserklärung befinden sich auf Seite 2 bis 4 des Anmeldeformulars.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnet en erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch behördliche Auflagen od er außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen.

16. Nennung und Nenngeld

Die Nennung erfolgt auf dem Nennungsformular, welches von der Homepage des Veranstalters www.msc-nidda.de herunter geladen werden kann. Es ist ausgefüllt und von allen Fahrern unterschrieben an die Organisation Mofa-Rennen:

Mail: nennung@msc-nidda.de

zu senden. Dabei ist auf die richtige Wahl der Klasse zu achten. Mit der Anmeldung akzeptieren die Teilnehmer vorbehaltlos die Ausschreibung. Für die Vollständigkeit der Nennungsunterlagen ist der Teamleiter (Fahrer 1) verantwortlich.

Nennungsschluss ist der 08.09.2018. Maßgebend ist der Eingang der Nennung incl. des Nenngelds. Es werden maximal 50 Teams zugelassen.

Das **Nenngeld** (incl. Verzehrbons im Wert von 15,- €) beträgt proTeam 65,00 €, zuzügl. evtl. Gebühren für die Tagesunfallversicherung. (Da sich die Veranstaltung hauptsächlich über den Verzehr von Speisen und Getränken trägt, ist der MSC Neuenhasslau auf die Unterstützung der Besucher und Teilnehmer angewiesen. Das reine Startgeld von 50 € wird zur Kostendeckung mehr als aufgebraucht.)

Das Nenngeld ist zu überweisen auf das Konto:

Name: MSC Nidda e.V.
IBAN: DE 745185 0079 0150 021170
BIC:
Bank: Sparkasse Oberhessen
Stichwort: **MSC Nidda Mofa 2018 + Team-Name + verantwortlicher Fahrer**

ACHTUNG!

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die wenigsten Teams eine Mitgliedschaft im ADMV bzw. DMV haben. Deshalb werden nur Teams registriert die das Nenngeld incl. Tagesversicherung (4,-Euro/Person) überwiesen haben. Wir werden in regelmäßigen Abständen die Starterliste ergänzen und die Teams dort aufführen bei denen die Nennung und das Startgeld ordnungsgemäß geleistet wurde. Da wir während des Rennens nicht permanent kontrollieren können, ob wirklich immer nur die gemeldeten, und somit abgesicherten Fahrer auf den Fahrzeugen am Rennen teilnehmen, haftet der entsprechende TEAMCHEF für alle Kosten, die bei Sach- oder Gesundheitsschäden bei nicht gemeldeten Fahrern entstehen!

Nennung bitte per E-Mail senden, falls das nicht möglich ist, an folgende Postadresse:

Alexander Magel
Rennleiter
MSC Nidda
Riedweg 3
61203 Reichelsheim

Nicht vergessen Telefonnummer und E-Mail Adresse für Rückfragen anzugeben.

MSC Nidda e.V. im DMV

Bernd Schade
1.Vorsitzender

Alexander Magel
Rennleiter